

Fragen und Antworten zu Vorsorgekonto 3a

Zurich Invest AG



Allgemein

1. Wie viel Steuern kann ich sparen?

Das hängt von diversen Faktoren ab, wie z.B. Einkommen, Wohnsitz, Höhe Ihrer Einzahlung etc. Die Steuerersparnis lässt sich [hier](#) berechnen (siehe Abschnitt «Wie viel Steuern kann ich sparen?»).

2. In welchen Fällen ist eine vorzeitige Auszahlung von 3a-Geldern möglich?

Eine vorzeitige Auszahlung aus der Säule 3a ist in folgenden Fällen möglich:

- Endgültiges Verlassen der Schweiz: Wer definitiv auswandert, kann sich sein Alterskapital auszahlen lassen.
- Selbständigkeit: Wer sich selbständig macht und deswegen keiner Pensionskasse mehr angeschlossen ist, kann sich die dritte Säule im ersten Jahr der Selbständigkeit auszahlen lassen.
- Invalidität: Wer eine ganze Invalidenrente der IV bezieht, kann sich das Guthaben aus der Säule 3a auszahlen lassen, sofern er daraus nicht bereits Invalidenleistungen bezieht.
- Selbstgenutztes Wohneigentum: Wer Wohneigentum erwerben, Hypothekendarlehen rückzahlen oder Anteilscheinen an Wohnbaugenossenschaften erwerben will, kann sich das Guthaben aus der Säule 3a auszahlen lassen.

3. Wann kann ich das Geld ordentlich beziehen?

Im Gegensatz zum Vorbezug ist der ordentliche Bezug ausschliesslich vom Alter abhängig. Die Säule 3a-Guthaben können frühestens fünf Jahre vor dem ordentlichen Rentenalter bezogen werden (Frauen aktuell mit 59 Jahren, Männer mit 60 Jahren).

Falls die Erwerbstätigkeit fortgeführt wird, darf die Säule 3a bis maximal fünf Jahre über das ordentliche Pensionierungsalter weitergeführt werden.

4. Wie viele 3a-Konti kann man bei Zurich für die gleiche Person eröffnen?

Pro Strategie wird ein Konto eröffnet. Es sind maximal sechs Konten möglich.

5. Kann man ein 3a-Konto auch gestaffelt beziehen?

Jedes Konto muss vollständig aufgelöst werden. Es sind mehrere Konten pro Kunde möglich, welche gestaffelt bezogen werden können.

6. Betreffend US-Personen: Was ist Fatca und für wen gilt dieses Gesetz?

FATCA ist ein Gesetz, das Schweizer Banken, Versicherungen sowie Vermögensverwalter verpflichtet, alle Kontodaten amerikanischer Kunden der IRS zu melden, sofern die Kunden einverstanden sind. Falls nicht, können die USA die Informationen auf dem Amtshilfeweg anfordern.

Um ihren gesetzlichen Verpflichtungen nachkommen zu können, müssen sämtliche Finanzinstitute bestehende und neue Kunden zweifelsfrei identifizieren. Das heisst, dass alle Kunden den Banken ihre Informationen zur Verfügung stellen müssen, falls sie dazu aufgefordert werden. FATCA gilt für Kunden, die in den USA steuerpflichtig sind und ein Konto oder ein Depot besitzen:

Als US-Person im US-steuerrechtlichen Kontext gilt:

- wer die US-Staatsbürgerschaft besitzt (in den USA geboren; ausserhalb der USA geboren mit mind. einem Elternteil, der US-Staatsbürger ist; in Puerto Rico geboren; in Guam geboren; auf den amerikanischen Jungferninseln geboren; eingebürgerter US-Staatsbürger; US-Doppelbürger)

- wer seinen Wohnsitz in den USA hat
- wer über eine ständige Aufenthaltsbewilligung in den USA verfügt (Halter einer «US Green Card», unabhängig, ob gültig oder abgelaufen)
- wessen Anwesenheit in den USA als erheblich zu betrachten ist («Substantial Presence Test»: Eine Person erfüllt die Voraussetzungen des Tests, wenn sie im laufenden Jahr für mind. 31 Tage und während eines Dreijahreszeitraums, der das laufende Jahr und die zwei Jahre unmittelbar davor umfasst, für mind. 183 Tage in den USA lebte, wobei Tage des laufenden Jahres voll, Tage des letzten Jahres zu einem Drittel, Tage des vorletzten Jahres zu einem Sechstel gezählt werden)
- Für Personen, die einen steuerrechtlichen Bezug zu den USA haben und als «US-Personen» gelten, ist die Eröffnung eines Vorsorgekontos 3a nicht möglich.

Produkt und Fonds

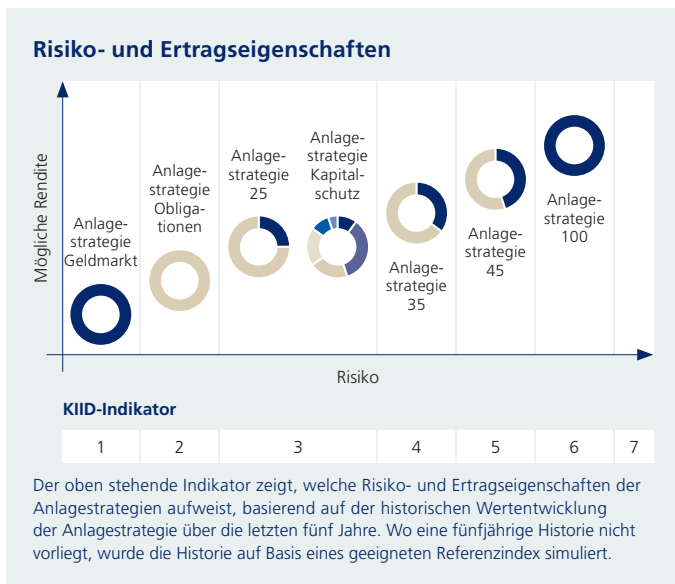
7. Bin ich bei einem Fondssparplan an feste Laufzeiten gebunden?

Nein, mit einem Fondssparplan sind Sie sehr flexibel. Sie können die Einzahlungsdauer und auch die Höhe der Raten frei wählen. Auf Wunsch kann der Sparprozess sogar unterbrochen werden.

8. In welche Fonds kann ich das Geld anlegen?

Als Anleger stehen Ihnen sieben Strategien zu Verfügung. Sie unterscheiden sich nach dem Anteil der darin enthaltenen Aktien, Obligationen und Immobilien. Grundsätzlich gilt, je mehr Aktien in einer Strategie enthalten sind, umso höher ist die mögliche Performance, aber auch das Risiko von Kursrückschlägen. Zusätzlich steht ein Fonds mit Absicherungsmechanismus zur Verfügung.

Unten finden Sie eine grafische Übersicht unserer Fonds, in die Sie investieren können.



9. Muss ich ein Experte sein, um in einen Investmentfonds einzuzahlen?

Nein, um in einen Investmentfonds einzuzahlen, müssen Sie kein Experte sein. Die Fondsmanager wählen für Sie die idealen Wertpapiere aus und prüfen stets, ob die Zusammensetzung des Investmentfonds noch vorteilhaft ist oder angepasst werden sollte. So profitieren Sie vom Expertenwissen der Fondsmanager und müssen selbst keine Entscheidungen treffen.

10. Wo finde ich weitere Informationen zu den Fonds?

Details zu den Fonds finden Sie in unserem [Factsheet](#) oder im [Internet](#).

11. Kann ich meine Anlagestrategie jederzeit wechseln?

Sie können jederzeit einen Auftrag für einen Strategiewechsel einreichen. Ein Switch pro Jahr ist kostenlos. Danach kostet ein Wechsel 100 Schweizer Franken. Wir empfehlen gleichwohl, von Beginn an eine Anlagestrategie zu wählen, die Ihrer langfristigen Risikoneigung und -fähigkeit entspricht.

12. Muss ich die Erträge aus meiner Fondsanlage versteuern?

Ihren jährlichen Beitrag können Sie von Ihrem steuerbaren Einkommen abziehen. Auch die Kapitalzuwächse (Zins, Dividende oder Wertsteigerung bei Wertschriften) sind steuerfrei. Kapitalbezüge werden gesondert vom Einkommen zu einem reduzierten Satz besteuert. Die Höhe der Steuersätze kann Ihnen die Steuerverwaltung Ihrer Gemeinde mitteilen. Während der Laufzeit muss das 3a-Konto in der Steuererklärung nicht deklariert werden; und somit sind auch keine Vermögenssteuern fällig.

13. Wie hoch sind die Kosten bei einem Zurich Vorsorgekonto 3a?

Die einzelnen Kosten und deren Höhe finden Sie in der Tabelle.

Kosten Zurich Vorsorgekonto 3a	
Kontoeröffnung- und Saldierung	Kostenlos
Depotgebühr	Keine
Ausgabekommission	2%
Rücknahmegebühr	Keine
Jahresabschluss	Kostenlos
Jährliche Steuerbescheinigung	Kostenlos
Rückzüge - Kapitalauszahlung - Übertragung auf Wertschriftenkonto	Kostenlos CHF 100
Strategiewechsel	1 × pro Jahr kostenlos, danach CHF 100 pro Wechsel.
Kosten der einzelnen Investmentfonds	Kosten der einzelnen Investmentfonds

14. Wie hoch sind die jährlichen Kosten (TER) der Fonds?

Die Kosten sind je nach Fonds unterschiedlich hoch. Details können dem [Factsheet](#) der Investmentfonds entnommen werden.

Vertragsrelevante Fragen

15. Welche Formulare muss ich einreichen, wenn ich Geld beziehen will?

Der Vorbezug und die Auszahlung von Kapital aus der Säule 3a sind genau geregelt. Dabei ist der Vorbezug nur unter wenigen gesetzlich definierten Kriterien möglich. Je nach Bezugsgrund müssen unterschiedliche Dokumente eingereicht werden.

Für eine Auflösung müssen Sie ein entsprechendes Formular ausfüllen, welches Sie beim Kundendienst von ZIAG (044 628 49 99 oder vorsorgestiftungen@zurich.ch) beziehen können.

Grund für die Auflösung	Benötigte Unterlagen
Selbständige Erwerbstätigkeit oder Aufnahme einer andersartigen selbstständigen Erwerbstätigkeit	Entsprechende Beweismittel, z.B. Verfügung der AHV-Ausgleichskasse mit Angabe des Aufnahmedatums (Aufnahmedatum nicht älter als zwölf Monate).
Wegzug Ausland	Abmeldebescheinigung der Einwohnerkontrolle oder Anmeldebestätigung im Ausland.
Selbstgenutztes Wohneigentum (WEF)	Kanton unterschiedlich geregelt. Im Normalfall sind folgende Unterlagen einzureichen: Öffentlich beurkundeter Kaufvertrag mit Anmeldevermerk des Grundbuchamtes. Bankbestätigung betreffend Auszahlungskonto und Verwendung der Mittel für selbstbewohntes Eigentum.
Erreichen des ordentlichen Pensionierungsalters	Nur ausgefülltes Formular.
Bezug einer Invaliden-Rente der IV	Aktuelle Rentenverfügung der Eidgenössischen Invalidenversicherung.

16. Muss der Ehepartner bei einem Bezug auch unterschreiben?

Ja, in drei Fällen ist die Unterschrift des Ehepartners notwendig. Beim definitiven Verlassen der Schweiz und bei der Aufnahme einer selbstständigen Erwerbstätigkeit oder Aufgabe der bisherigen und Aufnahme einer andersartigen selbstständigen Erwerbstätigkeit muss der Ehegatte/die Ehegattin mitunterschreiben. Eine Ausweiskopie des Ehepartners muss beigelegt werden.

Bei Auszahlungen über CHF 50'000 muss zudem die Unterschrift des Ehepartners durch einen Notar oder von einem Gemeindeammann unter der Vorlage von Pass, Identitätskarte oder Ausländerausweis beglaubigt werden.

17. Was muss ich tun, wenn ich über das ordentliche Pensionierungsalter einzahlen will?

Sie müssen schriftlich bestätigen, dass sie weiterhin erwerbstätig sind. Beiträge an die Säule 3a sind bis maximal 5 Jahre nach dem ordentlichen Rentenalter möglich.

18. An wen kann ich mich bei weiteren Fragen wenden?

Bei Fragen wenden Sie sich direkt an uns. Rufen Sie uns an, wir sind gern für Sie da: telefonisch unter 044 628 49 99 oder per Email an vorsorgestiftungen@zurich.ch.

19. Warum soll ich bei Zurich ein Fondskonto eröffnen?

Wem man sein Geld anvertraut, dem muss man vertrauen können. Mit einem verwalteten Vermögen von über 34 Milliarden Schweizer Franken ist die Zurich Invest AG eine bedeutende Anbieterin im Schweizer Fondsmarkt. Die hundertprozentige Tochter der Zürich Versicherungs-Gesellschaft AG untersteht der Aufsicht der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA). Sie verwaltet im Auftrag der Zürich Anlagestiftung die Kapitalanlagen von mehr als 100 Pensionskassen. Die Zurich Invest AG hat keine eigenen Fondsmanager. Sie sucht diese auf dem freien Markt aus. Das kommt Ihnen zugute, denn für jede Anlagekategorie wählen wir den besten Fondsmanager für Sie aus. Haben wir Sie überzeugt?

Zurich Invest AG

Hagenholzstrasse 60, 8050 Zürich

Telefon 044 628 22 88, www.zurichinvest.ch

Rechtliche Hinweise

Herausgeberin der vorliegenden Information ist die Zurich Invest AG, eine von der FINMA beauftragte Fondsleitung nach schweizerischem Recht. Die hierin enthaltenen Informationen dienen ausschliesslich zur Veranschaulichung und für **Marketing- und Informationszwecke**. Die Information stellt weder eine Aufforderung noch eine Einladung zur Offertenstellung, zum Vertragsabschluss, Kauf oder Verkauf dar und ersetzt weder eine ausführliche Beratung noch eine steuerrechtliche Überprüfung. Sie ist nicht Bestandteil der Vertragsunterlagen.

Mit jeder Anlage sind Risiken, insbesondere diejenigen von Wert- und Ertragsschwankungen, verbunden. Die historische Performance stellt keinen Indikator für die laufende oder zukünftige Performance dar. Die Performancedaten lassen die bei der Ausgabe und Rücknahme der Anteile allenfalls erhobenen Kommissionen und Kosten unberücksichtigt. Alle Angaben in dieser Information sind mit Sorgfalt und nach bestem Wissen und Gewissen erstellt worden. Die Zurich Invest AG übernimmt jedoch keine Verantwortung hinsichtlich deren Richtigkeit, Zweckmässigkeit und Vollständigkeit und lehnt jede Haftung für Verluste ab, die sich aus der Verwendung der Angaben ergeben. Diese Information darf ohne schriftliche Genehmigung der Zurich Invest AG weder vollständig noch auszugsweise vervielfältigt werden. Die Dienstleistungen und Produkte der Zurich Invest AG sind ausschliesslich für Kunden mit Wohnsitz in der Schweiz bestimmt (exklusive US-Personen im Sinne der Gesetzgebung der USA).